BEKANNTMACHUNG
der
Gemeinde Hagen a.T.W.

Bauleitplanung der Gemeinde Hagen a.T.W.
- „Bebauungsplan Nr. 117 „Friedhof“, 1. Änderung“

A: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Verfahrensbeschlusses gem. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

B: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

A: Der Rat der Gemeinde Hagen a.T.W. hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 den folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. §§ 2 Abs. 1 Satz 2 und 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Für den sich aus der Anlage ergebenden Geltungsbereich soll der Bebauungsplan Nr. 117„Friedhof“ zwecks Ermöglichung einer Wohnbebauung geändert werden.

Im Rahmen der Innenentwicklung soll das Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Auf Grundlage der vorgestellten Planung soll die förmliche Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden“.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:

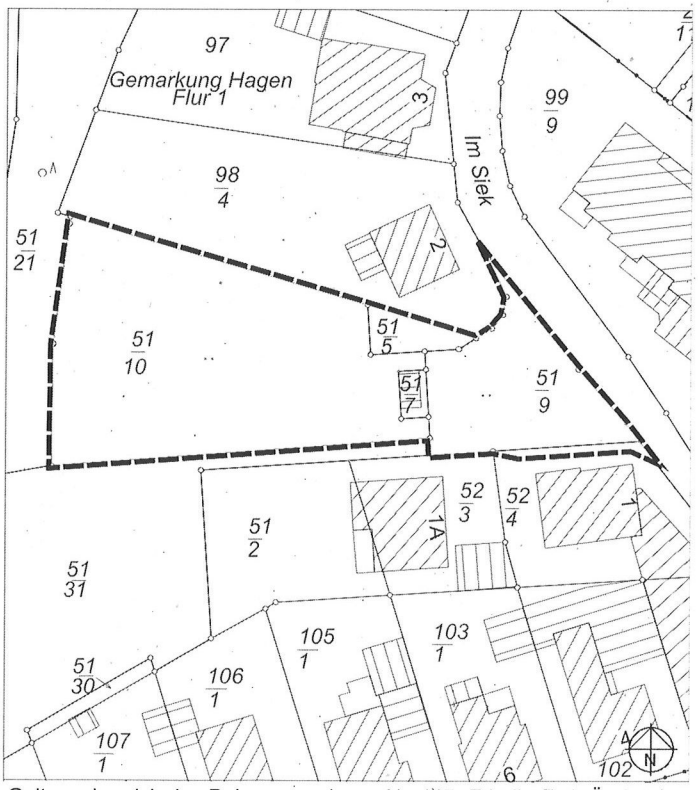

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Friedhof“, 1. Änderung

Die Aufstellung des „Bebauungsplanes Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung" erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Bei Durchführung des „beschleunigten Verfahrens" finden voraussichtlich nur ein Beteiligungsschritt der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

B: Der Rat der Gemeinde Hagen a.T.W. hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 den Entwurfsbeschluss des „Bebauungsplans Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung" bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen nebst Begründung gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem vorstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der „Bebauungsplan Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung" wird in der Veröffentlichungsfrist

vom 17. Januar 2024 bis einschließlich 19. Februar 2024

im Internet veröffentlicht auf folgender Internetseite: www.hagen-atw.de

Nachstehende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 117 „Friedhof", 1. Änderung
- Inhalt der Bekanntmachung

Die Öffentlichkeit kann sich während der o.g. Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und im Rathaus, Fachdienst 3 zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (info@hagen-atw.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass vorstehende Unterlagen im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zusätzlich während des o.g. Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Hagen a.T.W., Schulstraße 7, 49170 Hagen a.T.W., im Fachdienst 3 sowie in Zimmer Nr. 20 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt werden. Die Öffnungszeiten sind montags – freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemeinde Hagen a.T.W.
Die Bürgermeisterin

Hagen a.T.W., den 09.01.2024

Möller

Bekanntmachungskasten Bürgerhaus, Rathaus, Zum Butterberg:

Aushang: **09.01.2024** Abnahme: **20.02.2024**